

Hygieneempfehlungen für die beginnende Wiederaufnahme des Unterrichtes in Schulen

I Empfehlungen für einen Hygieneplan

Allgemeines:

- Zugang zum Unterricht haben nur symptomfreie Schüler. Schüler mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen daher im häuslichen Bereich verbleiben.
- Verminderung der Klassengröße auf eine Schüleranzahl, mit der der Mindestabstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden kann (Tische auseinanderstellen).
- Bei Einhaltung des Mindestabstandes ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung beim Unterricht in den Klassenräumen oder Unterricht im Freien nicht erforderlich.
- Beim Aufenthalt in den Schulfluren ist bei absehbarem Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,50 m das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (notfalls Tuch oder Schal) zu empfehlen.
- Die maximale Klassengröße beträgt 15 Schüler.
- Der Wechsel von Klassenräumen ist soweit irgend möglich zu vermeiden.
- Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Unberührt bleiben die sportpraktischen Teile der Abiturprüfung im Fach Sport, soweit diese zugelassen sind.
- Auf Chorgesang sowie das Singen im Unterricht muss verzichtet werden.
- Großveranstaltung müssen bis auf weiteres unterbleiben. Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt und nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind davon nicht betroffen und daher zu bevorzugen.

Räumlichkeiten:

- Lufthygiene der Klassen:** Alle 15 Minuten Stoßlüftung mit kompletter Öffnung aller Fenster. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster wird empfohlen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil damit kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
- Garderobe:** Es ist auf einen ausreichenden Abstand der Kleidungsstücke zu achten.
- Absonderungsraum:** Für Schüler mit akuten Erkrankungen ist ein Raum einzurichten.
- Schulverpflegung:** Bei der Schulverpflegung ist bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln auf strenge Hygiene zu achten. Ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme von Mahlzeiten zu schaffen, Jeweils nur Schülerinnen und Schüler einer Klasse essen gemeinsam, dabei sind strikte Abstandsregeln einzuhalten.

Allgemeine Aufklärung der Schüler und Erziehungsberechtigten

Die Aufklärung der Schüler über die Erkrankung, deren Folgen sowie deren unmittelbare Handlungskonsequenzen erfolgt in jeweils altersgerechter Sprache.

Die Einübung und mehrmals tägliche Durchführung der erforderlichen Hygienemaßnahmen mit den Schülern erfolgt durch die verantwortlichen Lehrkräfte.

Husten- und Nies-Etikette:

- Beim Husten oder Niesen mindestens 1,50 Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegdrehen.
- Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei entsorgen.
- **Wichtig:** Nach jedem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Einwegtaschentuch griffbereit und der Schüler ausreichend alt, sollte das Husten und Niesen in die Armbeuge, die vor Mund und Nase gehalten wird, erfolgen.
Wichtig: Beim Niesen oder Husten sich von anderen Menschen abwenden.

Händehygiene:

- Einübung des richtigen Händewaschens (und Hautpflege).
- Richtige Anwendung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern und deren Entsorgung in Abfalleimern.

Richtiges Händewaschen:

- 1. Nass machen:**
Die Hände werden unter fließendes Wasser gehalten. Die Temperatur spielt dabei keine Rolle.
- 2. Rundum einseifen:**
Handinnenflächen, Handrücken, Daumen, Fingerzwischenräume und Fingerspitzen sollten gründlich eingeseift werden.
- 3. Zeit lassen:**
Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 Sekunden, bei stark verschmutzten Händen auch länger.
- 4. Gründlich abspülen:** Die Hände sollten unter fließendem Wasser abgespült werden.
- 5. Sorgfältig abtrocknen:**
Das Abtrocknen der Hände – auch der Fingerzwischenräume – gehört zum wirksamen Händewaschen dazu. Durch das Abtrocknen werden Keime entfernt, die noch an den Händen oder im restlichen Wasser an den Händen haften.

Händedesinfektion:

Nur dann, wenn das Händewaschen nicht möglich ist.

Dazu wird ein gelistetes, viruzides Hände-Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Persönliche Hygiene der Schülerinnen. Schüler, Lehrerinnen Lehrer und der Schulsekretärinnen:

- Händewaschen vor Betreten des Klassenzimmers. Händewaschen nach dem Aufenthalt auf dem Schulhof, bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung sowie nach Niesen und Husten.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Sich selbst und anderen nicht ins Gesicht fassen:** Mit den Händen sich selbst und andere nicht an Mund, Augen, Nase (im Gesicht) berühren und Finger nicht in den Mund nehmen. Dies gilt ebenso für Stifte, etc.
- Bei plötzlich auftretendem **Krankheitsgefühl** haben sich betroffene Schüler sofort bei ihrer Lehrkraft zu melden.
- Lernutensilien werden nicht ausgetauscht.
- Die Schüler dürfen untereinander kein Essen austauschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Das Robert Koch Institut (RKI) zu Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (Busse, Bahnen, Büro) im öffentlichen Raum. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten

Chirurgischer Mund-Nasenschutz und Profi-Masken gehören nur in die Kliniken und Arztpraxen!

Abstand:

Abstand von mindestens 1,50 Meter zwischen den Personen in Klassenzimmern und auf den Gängen.

Bewegungsabläufe im schulischen Umfeld sind dafür einzuüben.

Schüler sollten mit Abstand und nicht im Gedränge die Toiletten aufsuchen. Bei Begegnungen ist die Einhaltung des Mindestabstandes untereinander zu beachten.

II Empfehlungen für den Reinigungs- und Desinfektionsplan

Reinigung und Desinfektion:

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Über die Unterhaltsreinigung hinaus erfolgt eine mindestens tägliche desinfizierende Flächenreinigung der Flächen mit intensivem Handkontakt (Handläufe 2mal, Türklinken 2mal, Wasserhähne 2mal, Aufzugsknöpfe 2mal und ähnliches) mit einem begrenzt viruziden, gelisteten Flächendesinfektionsmittel (Empfehlung Wipes) durch den Reinigungsdienst. Wenn Klassenräume von unterschiedlichen Klassen genutzt werden, ist auch eine tägliche Reinigung der personennahen Oberflächen (Tische und Stühle) erforderlich.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

Ausstattung der Klassenzimmer:

Alle Handwaschbecken in Klassenräumen und Sanitärbereichen sind auszustatten mit Flüssigseife im Pumpspender (Wandseifenspender sind nicht unbedingt erforderlich) und Wandspendern für Einmalhandtücher oder Rollenspendern und einem, mit einem Müllbeutel ausgestatteten Abwurfbehälter für die Einmalhandtücher.

Stückseife ist zu vernichten und dauerhaft nicht zu verwenden, keine Neuanschaffung.

Ausstattung der Schultoiletten

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher oder Rollenspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt bzw. ausgewechselt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle eingerichtet. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

Pausenregelung:

Die Pausenregelung sollte so erfolgen, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann. Deshalb kann es erforderlich sein, Pausen in Kleingruppen zeitversetzt durchzuführen. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, schlecht einsehbare Bereiche auf dem Schulgelände).

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche.

Ein Pausen-/Kioskverkauf kann nicht angeboten werden.

III Empfehlungen für den Schülertransport

Schülertransport:

- Der Transport der Schüler hat nach Möglichkeit so zu erfolgen, dass die Abstandsregelung von 1,50 Meter eingehalten werden kann. Immer wenn dies nicht möglich, soll eine Mund-Nasenbedeckung (notfalls Tuch oder Schal) getragen werden.
- Es kann erforderlich sein, Schüler auf mehrere Fahrzeuge zu verteilen.
- Als zusätzlicher Schutz für die Schüler beim Transport werden Community-Masken oder das Bedecken des Mund-Nasen-Bereiches, zum Beispiel Mund-Nasenbedeckung (MNB), dringend nahegelegt.
- Wiederverwendbare Masken werden täglich gewechselt und/oder bei mindestens 60° in der haushaltsüblichen Waschmaschine gewaschen oder in einem Kochtopf für 5 Minuten in Wasser gekocht.

Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Wartepplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist dem Stadtgesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

IV Anhang

Mund-Nasenbedeckung

Es ist nicht möglich, dass vom Land oder von der Stadt Mund-Nasenbedeckungen zur Verfügung gestellt werden. Deshalb schlagen wir vor, dass in den ersten Unterrichtsstunden das Anfertigen von Mund-Nasenbedeckungen eingeübt wird.

Eine Anleitung zum Nähen findet sich hier:

https://www.offenbach.de/medien/bindata/of/Gesundheitsamt/corona/Behelfsmasken_Na_hanleitung_mit_Sch_nittmuster.pdf

Eine etwas einfachere Anleitung finden Sie hier:

<https://www.bild.de/lifestyle/diy-basteln-naehen/basteln-und-naehen/mundschutz-ohne-naehen-corona-schutzmaske-selber-basteln-anleitung-69819846.bild.html>

Auch mit Mund-Nasenbedeckung sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.

- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

Stand: 23.04.2020 um 12:00 Uhr

Erstellt von Stadtgesundheitsamt OF